

| |
|---------------------------------|
| Bekanntmachungsanordnung |
|---------------------------------|

Folgender Satzungsbeschluss zur 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Schwarzbachtal“ vom 05.09.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

*„2. Der Rat der Stadt Werther (Westf.) beschließt die 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Schwarzbachtal“ einschließlich der ergänzten Begründung gem. § 10 BauGB erneut als Satzung.
3. Der erneute Satzungsbeschluss der 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Schwarzbachtal“ ist auszufertigen und gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt worden ist,
- b) dieser Satzungsbeschluss nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Werther (Westf.) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

gez. Veith Lemmen